

Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes

„Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen zum Schutz vor Fluglärm“ - Forschungsvorhaben zur Evaluation des Fluglärmschutzgesetzes

Ein vom Umweltbundesamt (UBA) fachlich begleitetes und vom Bundesumweltministerium (BMUB) im Rahmen des Umweltforschungsplans finanziertes Forschungsprojekt (FKZ 3715 54 102 0) untersucht den Umsetzungsstand und die Auswirkungen des 2007 novellierten Fluglärmschutzgesetzes. Darin fließen neue Erkenntnisse über die Lärminderung in der Luftfahrttechnik, aus der Lärmwirkungsforschung sowie rechtliche Aspekte und praktische Anwendungsfragen ein.

Das Projekt wird vom Öko-Institut e. V. (Büro Darmstadt, Silvia Schütte, Dr. Bettina Brohmann, Christoph Brunn, Cara-Sophie Scherf) gemeinsam mit dem Büro GeräuscheRechner (Hildesheim, Henning Arps) und team ewen (Darmstadt) durchgeführt. Das Vorhaben hat eine Laufzeit bis April 2017.

Ansprechpartner Forschungsnehmer:

Silvia Schütte, Öko-Institut e.V.
Telefon: + 49 (0) 6151 8191 134
Email: s.schuette@oeko.de

Henning Arps, GeräuscheRechner
Telefon: + 49 (0) 5121 708 380
Email: arps@geraeusche-rechner.de

Herausgeber:
Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 [/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)
 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Bildquelle: Fotolia

Ansprechpartner Umweltbundesamt:

Jörn Lindmaier
Telefon: +49 (0) 340 2103 6531
Email: joern.lindmaier@uba.de

Stand: April 2016

► **Dieses Faltblatt als Download**
<http://www.oeko.de/evaluation-fluglaerm/>



„Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen zum Schutz vor Fluglärm“
Forschungsvorhaben zur Evaluation des Fluglärmschutzgesetzes
FKZ 3715 54 102 0

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen zum Schutz vor Fluglärm

Hintergrund

Ziel des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) ist es, die Bevölkerung in der Umgebung von Flughäfen vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigung durch Fluglärm zu schützen. Das Erreichen der Schutzziele soll durch baulichen Schallschutz und baulichen Nutzungsbeschränkungen sichergestellt werden. Durch die Novelle von 2007 wurde das Fluglärmgesetz in verschiedenen wichtigen Punkten geändert und den gestiegenen Anforderungen an den Lärmschutz angepasst. Dies geschah vornehmlich durch eine Absenkung der gestaffelten Schallpegelwerte, welche die verschiedenen Lärmschutzzonen und die entsprechenden Rechtsfolgen nach FluLärmG definieren.

Die Überprüfung dieser Werte ist im Gesetz selbst vorgesehen. Demnach erstattet die Bundesregierung im Jahr 2017 Bericht über die Überprüfung der Lärmwerte unter Berücksichtigung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik (der sogenannte Fluglärmenschutzbericht 2017).

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Bundestags-Anfrage 18/2401 bereits deutlich gemacht, dass sie den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm deutlich verbessern will. Sie erwarte „allein von einer Absenkung der Lärmwerte zur Abgrenzung der Schutzzonen ... keine vollständige Lösung der Lärmprobleme. Vorgesehen ist daher eine umfassende Bewertung der Auswirkungen des novellierten FluLärmG“ die das untergesetzlichen Regelwerk und rechtliche Querbezüge mit einschließt. Vor diesem Hintergrund sollen „umfassende Lösungsansätze geprüft“ werden.

Vorgehensweise

Im Rahmen der Vorbereitung des Fluglärmenschutzberichts 2017 ermittelt das Forschungsvorhaben den Umsetzungsstand und die Auswirkungen des FluLärmG sowie die Entwicklung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik seit Inkrafttreten des novellierten Fluglärmgesetzes. Dazu wird das rechtliche Rahmenwerk, das den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zum Ziel hat, erläutert und analysiert. Weiterhin wird der Stand der aktuellen Lärmwirkungsforschung seit Erlass des novellierten FluLärmG aufgezeigt sowie der Luftfahrttechnik. Dadurch wird zum einen eine Überprüfung der Auslösewerte für den baulichen Schallschutz und Entschädigungszahlungen ermöglicht. Und zum anderen sollen die Erkenntnisse über das Emissionsverhalten neuer Luftfahrzeugmuster und neuer Flugverfahren einfließen.

Weitere wichtige Erkenntnisquelle für das Forschungsvorhaben wird die Sichtweise von Akteuren sein, die mit der Anwendung und dem Vollzug des Fluglärmgesetzes befasst sind. Der Schwerpunkt des Forschungsvorhabens ist es daher, Institutionen und Einrichtungen nach deren Erkenntnissen zu befragen. Die Gutachter stellen die Vorschläge, Vorstellungen und Sichtweisen der beteiligten Akteure zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens dar und analysieren diese dann hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Auswirkungen.

So kann überprüft werden, ob das Ziel des FluLärmG 2007 erreicht wurde und der Schutz der Menschen vor Fluglärm verbessert sowie ein tragfähiger Ausgleich der Belange der Luftfahrt einerseits und der berechtigten Lärmschutzinteressen der betroffenen Flugplatzanwohner andererseits gefunden wurde.

Gutachten zum baulichen Schallschutz

Evaluation der 2. Fluglärmverordnung (2. FlugLSV)

veröffentlicht Februar 2016

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/evaluation-der-2-fluglaermverordnung>

Das Gutachten zur Evaluation der 2. FlugLSV befasste sich mit dem baulichen Schallschutz. Die Autoren (Öko-Institut, Rechtsanwalt Dr. Tobias Lieber, Sachverständiger für Schallimmissionsschutz Henning Arps) analysierten die Anwendung der 2. FlugLSV hinsichtlich Wirksamkeit, Praktikabilität und rechtlicher Aspekte. Daraus folgte dann eine Ausarbeitung konkreter, praxisgerechter Vorschläge für eine Weiterentwicklung der 2. FlugLSV.

Die umfassenden (u.a. monetären) Auswirkungen der 2. FlugLSV im Zusammenspiel mit Maßgaben des FluLärmG und den anderen zugehörigen Rechtsverordnungen wird nun im laufenden Forschungsvorhaben des UBA weiter untersucht. Dabei soll auf das Gutachten zur Evaluation der 2. FlugLSV aufgebaut werden.